

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 14. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2026)

zum Thema:

Kapazität der zentralen Notaufnahmen und IVENA

und **Antwort** vom 22. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27175

vom 14. September 2026

über Kapazität der zentralen Notaufnahmen und IVENA

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele zentrale Notaufnahmen welcher Notfallstufe werden aktuell in Berlin noch betrieben?

Zu 1.:

In Berlin werden 36 Standorte als Notfallkrankenhäuser ausgewiesen. Diese sind:

- Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin - Krankenhaus Hedwigshöhe
- Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin - St. Hedwig-Krankenhaus
- BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin
- Bundeswehrkrankenhaus Berlin
- Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin
- Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow- Klinikum
- Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Mitte
- DRK Kliniken Berlin Köpenick
- DRK Kliniken Berlin Mitte
- DRK Kliniken Berlin Westend
- Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf
- Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge
- Evangelische Elisabeth Klinik Berlin

- Evangelisches Krankenhaus Hubertus
- Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau
- Franziskus-Krankenhaus Berlin
- Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe
- HELIOS Klinikum Berlin-Buch
- HELIOS-Klinikum Emil von Behring
- Jüdisches Krankenhaus Berlin
- Krankenhaus Bethel Berlin
- Krankenhaus Waldfriede
- Maria Heimsuchung Caritas- Klinik Pankow
- Martin-Luther-Krankenhaus
- Sana Klinikum Lichtenberg
- Sana Park-Klinik Weißensee
- Sankt Gertrauden-Krankenhaus
- St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof
- St. Marien-Krankenhaus Berlin
- Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum
- Vivantes Humboldt-Klinikum
- Vivantes Klinikum Am Urban
- Vivantes Klinikum Kaulsdorf
- Vivantes Klinikum Neukölln
- Vivantes Klinikum Spandau
- Vivantes Klinikum im Friedrichshain

Die jeweilige Notfallstufe ist öffentlich einsehbar und kann dem Bundesklinikatlas unter <https://bundes-klinik-atlas.de/> entnommen werden.

2. Welche Kapazitäten haben diese jeweils
(Fallzahl/Behandlungsplätze/Schockräume/Notaufnahmestation mit wie vielen Betten)?

Zu 2.:

Informationen zu den Fallzahlen der Zentralen Notaufnahmen, zur Anzahl von Behandlungsplätzen, zur Anzahl der Schockräume und zur Bettenanzahl der Notaufnahmestationen liegen dem Senat mangels einer gesetzlichen Meldeverpflichtung nicht vor. Die Krankenhäuser sind im Rahmen ihres Versorgungsauftrages verpflichtet, eine bedarfsgerechte Ausstattung und Ausgestaltung der Zentralen Notaufnahme vorzunehmen. Vorgaben zu den angefragten Kriterien lassen sich z. B. aus den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des SGB V in § 11 Abs. 1 ableiten. Hier ist z. B. für die Basisnotfallversorgung ein Schockraum am Standort vorzuhalten.

3. Wie oft waren Notaufnahmen bei IVENA abgemeldet (2021-2025)?

- a) Welche Fachabteilungen an welchen Krankenhäusern waren wie oft abgemeldet?
- b) Welche Gründe waren wie häufig der Grund für die Abmeldungen?
- c) Welche Notaufnahmen waren wie oft und wie lange komplett abgemeldet? Wenn ja: Warum?
- d) Welche Krankenhäuser waren wie oft und wie lange komplett abgemeldet? Wenn ja: Warum?

Zu 3. sowie 3a) bis 3d):

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich sind die Berliner Notfallkrankenhäuser und Notfallzentren verpflichtet, rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche und an 365 Tagen im Jahr die Notfallversorgung sicherzustellen. In Zeiten besonderer Inanspruchnahme ist es möglich, dass eine Zentrale Notaufnahme zur Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungsqualität und der Patientensicherheit dem Rettungsdienst zeitlich begrenzt über IVENA anzeigt, möglichst keine weiteren rettungsdienstlichen Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zuzuweisen. Dies entspricht jedoch weder einer Abmeldung von der Notfallversorgung noch einem Verbot der rettungsdienstlichen Zuweisung.

Krankenhausstandort- oder fachabteilungsbezogene Informationen zur Häufigkeit und Dauer dieser temporären Einschränkungen sind geschützte Unternehmensdaten. Die für die Weitergabe dieser Daten notwendige gesetzliche Grundlage besteht nicht, sodass die Frage nicht weitergehend beantwortet werden kann.

4. Welchen Anteil an der Notfallversorgung haben die drei Notaufnahmen der Charité Berlin KdÖR?

Zu 4.:

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin beteiligt sich mit den drei Standorten Charité Campus Benjamin Franklin, Charité Campus Mitte und Charité Campus Virchow-Klinikum entsprechend der Größe und des Versorgungsauftrages an der Notfallversorgung, wobei den Standorten Benjamin Franklin und Virchow-Klinikum aufgrund der Rolle als zwei von sechs krankenhausplanerischen Notfallzentren im Land Berlin eine hervorzuhebende Bedeutung zukommt.

Berlin, den 22. September 2026

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege